

Eingangsstempel der Gemeinde



Servicestelle Kinderbetreuung  
Kirchberg 2+4

71554 Weissach im Tal

[kinderbetreuung@weissach-im-tal.de](mailto:kinderbetreuung@weissach-im-tal.de)

07191/3531-26

## Aufnahmebogen für einen Betreuungsplatz

(bitte im Rathaus abgeben oder per E-Mail an [kinderbetreuung@weissach-im-tal.de](mailto:kinderbetreuung@weissach-im-tal.de) zusenden)

### 1. Angaben zum Kind

.....  
Name, Vorname

.....  
Geschlecht

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
**Gewünschter Aufnahmetermin**

### 2. Angaben zu den Personenberechtigten

#### Sorgeberechtigte/r 1

#### Sorgeberechtigte/r 2

.....  
Name, Vorname

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
E-Mail Adresse

.....  
E-Mail Adresse

.....  
Telefon/Handy

.....  
Telefon/Handy

### 3. Wunsch Einrichtung (maximal 3 Angaben möglich)

Bitte nach Wunschkriorität von 1 bis 3 auflisten

Wunsch	Einrichtung	Betreuungszeiten	
	<b>Kindergarten Liebigstraße, Liebigstraße 31</b>	Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 13.30 Uhr	2 Jahre bis Schuleintritt
	<b>Kinderhaus an der Weissach, Kelterweg 16/1</b>	Kindergarten und Krippe Montag bis Donnerstag: 7.00 - 17.00 Uhr Freitag 7.00 - 14.30 Uhr	2 Monate bis Schuleintritt
	<b>Kinderhaus Oberweissach, Kammerhofweg 21</b>	Kindergarten und Krippe Montag, Mittwoch und Freitag: 7.00-14.30 Uhr Dienstag und Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr	2 Monate bis Schuleintritt
	<b>Katholische Kindertagesstätte Unterm Regenbogen, Sandberg 19</b>	Kindergarten und Krippe Montag und Freitag: 7.30 - 14.30 Uhr Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 7.00 -17.00 Uhr	2 Monate bis Schuleintritt
	<b>Evangelisches Familienzentrum Marktplatz, Kindergarten Marktplatz Marktplatz 4/1</b>  Krippe Marktplatz Kirchberg 7	Krippe und Kindergarten Montag bis Mittwoch.: 7.00 -17.00 Uhr Montag bis Freitag: 7.00 / 7.30 -13.00 Uhr oder 13.30 Uhr oder 14.00 oder 14.30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt
	<b>Evangelischer Kindergarten Cottenweiler, Ringstraße 52</b>	Montag bis Freitag: 7.30 - 14.30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt

Die Zuteilung erfolgt frühestens 6 Monate vor Aufnahme durch die Gemeindeverwaltung. Maßgeblich für die Zusage zum Besuch der gewünschten Betreuungsform und Betreuungseinrichtung sind die uns zur Verfügung stehenden Plätze. Die Servicestelle Kinderbetreuung ist bemüht, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

#### Bitte Betreuungszeit ankreuzen:

- verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden
- verlängerte Öffnungszeiten XL 7 Stunden
- Ganztagesbetreuung bis zu 10 Stunden

## 4. Geschwister

Zur Familie gehörende Kinder unter 18 Jahre:

..... Name, Vorname	..... Geburtsdatum	..... Einrichtung / Gruppe oder Klasse
..... Name, Vorname	..... Geburtsdatum	..... Einrichtung / Gruppe oder Klasse
..... Name, Vorname	..... Geburtsdatum	..... Einrichtung / Gruppe oder Klasse

Ist bereits ein Geschwisterkind in einer Kindertagesstätte:

ja, in welcher Einrichtung? .....  nein

## 5. Berufstätigkeit

wir sind beide berufstätig  Ein/e Sorgeberechtigte/r ist von uns berufstätig

Ich bin berufstätig und alleinerziehend

**Bitte fügen Sie die ausgefüllte Bescheinigung Ihres/Ihrer Arbeitgeber bei.**

## 6. Körperliche oder Seelische Beeinträchtigungen:

**Wurden bei Ihrem Kind körperliche oder seelische Beeinträchtigungen festgestellt?**

Ja  nein

**Falls, ja: Wurden diese Beeinträchtigungen bereits von einem Arzt diagnostiziert**

Ja  nein

**Erhält das Kind Förderbedarf?**

Ja, welchen .....  nein

.....  
Chronische Krankheiten

.....  
Allergien

.....  
anerkannte Behinderung nach § 2 SGB IX (Integrationsbedarf)

## 7. Pflicht-Impfung

Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder alternativ das Kinderuntersuchungsheft vorlegen.

Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 01.03.2020. Vor Betreuungsbeginn muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

## 8. Aufnahmekriterien

Unabhängig welcher familiäre, kulturelle oder religiöse Hintergrund besteht, in unseren Kindertagesstätten wird jedes Kind gleichrangig nachfolgenden Gesichtspunkten und in der Reihenfolge aufgenommen:

- Hauptwohnsitz in Weissach im Tal.
- Es werden keine auswärtigen Kinder aufgenommen!
- Bei voraussichtlichem Zuzug in die Gemeinde muss ein Mietvertrag oder Kaufvertrag für die Wohnung/ das Haus und dem Aufnahmebogen beigelegt werden!).
- internes Krippenkind
- persönliche Notlage der Familie (päd. Dringlichkeit, Härtefall nach Rücksprache mit dem Jugendamt)
- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Kind im letzten Jahr vor Schulpflicht
- Personenberechtigte alleinerziehend berufstätig, in Ausbildung/Studium bei Ganztagesbetreuung
- Beide Personenberechtigte berufstätig, in Ausbildung/Studium bei Ganztagesbetreuung
- Eingang der Anmeldung
- Laut Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 muss bei Betreuungsbeginn ein entsprechender Nachweis erbracht werden

**Bescheinigungen oder Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.**

**Der Aufnahmebogen ist nur mit Unterschrift aller sorgeberechtigten Person/en gültig.**

.....  
Datum, Unterschrift  
Sorgeberechtigte/r 1

.....  
Datum, Unterschrift  
Sorgeberechtigte/r 2

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Gemeinde Weissach im Tal  
Kirchberg 2+4  
71554 Weissach im Tal

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Gemeinde Weissach im Tal  
Kirchberg 2+4  
E-Mail: [datenschutz@weissach-im-tal.de](mailto:datenschutz@weissach-im-tal.de)  
Telefon: 07191 3531-0

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Es werden lediglich die Daten erhoben und verarbeitet, sowie gespeichert und übertragen, die zur Verwaltung der Daten Ihres Kindes in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Genutzt werden die Daten ausschließlich in den Einrichtungen in der Gemeinde Weissach im Tal sowie von der Gemeinde Weissach im Tal, Servicestelle Kinderbetreuung.

Die Erhebung, Verarbeitung (insbesondere Speicherung und Übertragung) und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere gemäß den gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Einrichtungen für die Sie Ihr Kind selbst angemeldet haben.

Im Rahmen der Platzvergabe erhalten die Einrichtungsleitungen aller Träger Zugang zu folgenden Daten Ihres Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort/Ortsteil.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die Daten die von der Gemeinde Weissach im Tal erhoben wurden, werden mindestens solange gespeichert, solange Ihr Kind eines unserer Einrichtungen besucht, sie keine Löschung der Daten beantragen und bis die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

### **Betroffenenrechte:**

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 16 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18, 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben weiterhin ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de).

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Rücknahme der Zustimmung zur Datenspeicherung hat eine Abmeldung des Betreuungsplatzes, sowie die Löschung von jeglichen Wartelisten zur Folge, da uns somit die Daten zur Verarbeitung nicht mehr vorliegen.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich gerichtet werden an die **Gemeinde Weissach im Tal, Kirchberg 2+4, 71554 Weissach im Tal** oder per Mail an den Datenschutzbeauftragten [datenschutz@weissach-im-tal.de](mailto:datenschutz@weissach-im-tal.de).